Kinder- und Jugendschutzkonzept des Schiklub Rankweil

(Stand: 01.11.2026)

Inhalt

Aktiv für Kinder- und Jugendschutz – wozu? 1

Einführung – Gewaltformen im Sport 1

Sexualisierte Gewalt 1

Gewalt unter Kindern und/oder Jugendlichen 2

Digitale Gefahren 2

Besondere Umstände im Sport 2

Struktur im Sport 2

Gesetzliche Regelungen 3

Beschwerdewesen 3

Fall- und Beschwerdemanagement/ Feedbackkultur 3

Verhaltensleitfaden, wenn ein Fall gemeldet wird 3

Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes 3

Kontakt: Präventions- und Schutzbeauftragte 4

Aktiv für Kinder- und Jugendschutz – wozu?

Der Schiklub Rankweil (SKR) legt großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und hat ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept auf dem Fundament der UN-Kinderrechtskonvention entwickelt. Dieses Konzept dient als Leitfaden für SKR-Verantwortliche (Vorstand, Ausschussmitglieder, Trainer:innen u. Hilfstrainer:innen, etc.) sowie sonstige Unterstützer (z.B. Arbeitseinsätze auf der Schihütte). Es umfasst Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zum Beschwerdemanagement sowie klare Richtlinien für Auswahlkriterien und Abläufe, um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Einführung – Gewaltformen im Sport

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt, so wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport vor. In der Öffentlichkeit wird die Bezeichnung sexualisierte Gewalt dabei oft als Überbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.

Gewalt unter Kindern und/oder Jugendlichen

Peergewalt: Unter „sexualisierter Peergewalt“ werden sexuelle Handlungen (Übergriffe bis hin zur Gewalt) unter Kindern und Jugendlichen gleichen Alters gegen deren Willen verstanden.

Mobbing: Psychische Gewalt, welche durch das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Gruppe von Personen oder durch eine einzelne Person in überlegener Position definiert ist. Z.B. Demütigungen, Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen, Zuweisung sinnloser Aufgaben und anderweitiger Machtmissbrauch, Gewaltandrohung, soziale Exklusion oder eine fortgesetzte, unangemessene Kritik an einer natürlichen Person oder ihrem Tun.

Digitale Gefahren

Digitale Medien bergen spezifische Risiken für Kinder und Jugendliche, die ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Prävention erfordern.

Besondere Umstände im Sport

Struktur im Sport

Strukturen im Sport bergen Risiken, da Machtungleichgewichte, enge Vertrauensverhältnisse, körperliche Nähe und emotionale Ausnahmesituationen leicht ausgenutzt werden können. Fehlende Standards, Geschlechterungleichheiten und exklusive Organisationsformen verstärken diese Gefahr.

Risiken	Definierte Maßnahmen zur Risikominimierung
Kompetenz- und Altersgefälle mit ungünstigen Machtverhältnissen	Gemischte Gruppen, wechselnde Trainer:innen, gruppenübergreifende Inhalte
Vertrauensverhältnis und Leistungsorientierung	Wechselnde Trainer:innen
Körperlichkeit	Dank Trainingskleidung kaum direkter Hautkontakt, Fokus auf Gruppentraining, Sensibilisierung Trainer:innen
Besonders emotionale Situationen	Fokus auf Lernen und Gemeinschaft
Über Grenzen gehen	Fokus auf Lernen und Gemeinschaft
Geschlechterhierarchien	Gemischte Gruppen, wechselnde Trainer:innen, gruppenübergreifende Inhalte
Ehrenamtlichkeit und Personalmangel	Trainer:innenauswahl, Strafregisterauszug
Einzelsettings	Gruppentraining, in sanitären Anlagen nie alleine mit Kindern und Jugendlichen
Identitätsstiftendes Potenzial, Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenhalt	Gemischte Gruppen, wechselnde Trainer:innen, gruppenübergreifende Inhalte
Einplatzprinzip	Fokus auf Lernen und Gemeinschaft

Typische Situationen im Sport wie Übernachtungen, Umkleiden, Autofahrten, Körperkontakt im Training oder digitale Kommunikation bergen Risiken, da sie oft wenig Privatsphäre bieten und leicht für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können.

Risiken	**Definierte Maßnahmen zur Risikominimierung**
Übernachtungssituationen in Gruppen (z.B. in SKR-Schihütte, bei auswertigen Wettkämpfen etc.) Bei auswärtigen Wettkämpfen oder in Trainingslagern müssen Sportler:innen auf den Schutz und die Integrität der Betreuer:innen vor Ort vertrauen können.	Vorab Info zu Räumlichkeiten/ Gegebenheiten an Teilnehmende, möglichst kein:e Trainer:in alleine mit Kindern
Umkleide- und Duschsituationen Teamumkleiden bieten oft keinen ausreichenden Schutz der Privatsphäre. Auch können hier unbemerkt Fotos oder Videos gemacht werden. Körperkontakt in Trainings- und Wettkampfsituationen: Im Sport kommt es häufig zu Körperkontakt, wie z.B. bei Sicherungstechniken und Tackles. Keiner dieser Punkte darf als Ausrede für unerwünschte Berührungen und das Missachten der körperlichen Integrität anderer gelten.	
Autofahrten zu Wettkämpfen Hier können Sportler:innen getrennt von der Gruppe kritischen Situationen ausgesetzt sein.	
Allgemein digitale Nachrichten/Gruppenchats Hier kann es zu unpassendem Austausch von sexualisierten Inhalten und Bildmaterialkommen.	Bei Kindern ist der Chat ausschließlich für Eltern zugänglich.

Gesetzliche Regelungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Eingriffe in die sexuelle Integrität unter Strafe stellen, sind vor allem **im Strafgesetzbuch (StGB)** geregelt.

Beschwerdewesen

Fall- und Beschwerdemanagement/ Feedbackkultur

Allen Vereinsmitgliedern sowie insbes. den Eltern, Kindern und Jugendlichen sind die **Ansprechpersonen** durch Elternabende, Vorstellungsrunde, Homepage bekannt. Die Trainerkoordinator:innenen stehen für Feedback, Beschwerden zur Verfügung. Eine Ansprache der Trainerkoordinator:innenen ist jederzeit möglich. Zu Themen im Umfeld des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wird der Kontakt mit dem Sportobmann und den Trainerkoordinator:innen empfohlen. Auch die weiteren Mitglieder des Vereinsvorstandes stehen für eine Erstansprache gerne zur Verfügung (Kontaktdaten siehe SKR-Homepage).

Durch laufenden Austausch mit Trainer:innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen insbesondere in Form von Elternabenden, Gruppeneinteilung, kurzer Check direkt nach dem Training stellen wir eine positive Feedbackkultur sicher.

Verhaltensleitfaden, wenn ein Fall gemeldet wird

Sollte es trotz aller gesetzter Maßnahmen dennoch zu einem Beschwerdefall kommen, ist anlassbezogen die Informationskette zu evaluieren. Und je nach Ergebnis der Obmann, der

Obmann Stv., der Sportausschussobmann sowie die Trainerkoordinatoren zu informieren. Diese können weitere Experten zuziehen und entscheiden gemeinsam zeitnah über die weiteren Schritte. Für eine strukturierte Abwicklung des Beschwerdefalles wird der vom ASVÖ bereitgestellte Leitfaden sowie die Checkliste für die Fallmeldung verwendet (siehe ASVÖ Homepage: https://www.asvoe-vbg.at/support/kinder-und-jugendschutzkonzept/).

Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde in der **Hauptausschuss**sitzung am 20.10.2026 **beschlossen**.

Über das Konzept wird im Zuge des Elternabends bzw. des Elterninfobriefes **informiert**. Das Konzept ist auf der Vereinshomepage unter „Download“ **verfügbar**.

Eine laufende **Evaluierung** und Anpassung erfolgt im Rahmen der Trainingskoordination, in den Sportausschüssen.

Für sämtliche Verantwortlichen, die während der Trainings, Renneinsätze und Teambuildings in laufendem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen stehen, gelten jedenfalls folgende zentrale Umsetzungsmaßnahmen:

- die verpflichtende Vorlage von erweiterten **Strafregisterauszügen**,
- die regelmäßige Teilnahme an **Schulungen** zu Kinder- und Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt sowie die
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** durch alle Trainer:innen mit Kinder- und Jugendkontakt über die jährliche Trainervereinbarung.

Kontakt: Präventions- und Schutzbeauftragte

Der Obmann des Sportausschusses ist der Präventions- und Schutzbeauftragte (Kontaktdaten siehe SKR-Homepage).

Kontaktperson für vereinsübergeordnete Hilfe:
ASVÖ Vorarlberg, Simon Reis, 0664 1553218 oder simon.reis@asvoe.at